

99050117000000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27592/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050117000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wasserkonzessions- und Wasserdemarkationsverträge; Anmeldung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung von Wasserversorgungsverträgen, Kartell, Wasserkonzessionsverträge, Wettbewerbsbeschränkung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/kartkostv/ http://bundesrecht.juris.de/kartkostv/ http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31.html http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_31a.html
Teaser	Wasser-Konzessionsverträge bzw. Wasser-Demarkationsverträge müssen angemeldet werden.
Volltext	<p>Verträge der Versorgungswirtschaft nach § 31 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GWB, die eine öffentliche Versorgung mit Wasser regeln, sowie deren Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Anmeldung bei der Kartellbehörde. Hierbei sind die in § 31a Abs. 1 GWB genannten Anmeldekriterien zu beachten.</p> <p>Verträge sind jeweils gesondert anzumelden. Die Anmeldung durch eine der Vertragsparteien genügt. Ein Anmeldevordruck ist nicht vorgeschrieben.</p> <p>Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Namen und Anschriften der Vertragspartner, • das Vertragsdatum, • den Vertragsinhalt, zumindest jedoch die in dem Vertrag enthaltenen Ausschließlichkeitsvereinbarungen bzw. sonstigen Vereinbarungen der in § 31, 31a GWB bezeichneten Art, sämtliche Vereinbarungen bezüglich Vertragslaufzeit, insbesondere Vertragsbeginn, Vertragsende, etwaige Vertragsverlängerungen und Kündigungsfristen sowie; • Vertragspartner und Vertragsdatum des durch den angemeldeten Vertrag ersetzten Vertrags

Modul

Sachverhalt

Kartellrechtlich bedeutsame Bestandteile des Vertrags (einschließlich Lagepläne, Gebietskarten etc.) sind beizufügen.

Da für die kartellrechtliche Beurteilung der konkrete Vertragstext maßgebend ist, muss dieser aus der Anmeldung ersichtlich sein. Deshalb dürfen die im vorstehenden genannten vertraglichen Vereinbarungen nicht umschrieben werden, sondern sind mit dem vollen Wortlaut anzumelden. Soweit aus dem gesamten Vertragswerk nur die wettbewerblich bedeutsamen Abreden mitgeteilt werden, muss erkennbar sein, an welcher Stelle des Vertrags die Regelung zu finden ist (Angabe des jeweiligen Abschnitts oder sonstigen Gliederungsteils des Vertrags).

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

keine

Kosten

Gebührenfestsetzung für die Anmeldung von Verträgen nach § 31, 31a GWB zwischen € 150 und ca. € 1.500 (abhängig von der Größe des Vertragsgebiets bzw. dem Lieferumfang).

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Beschwerde ist nach § 73 Abs. 1 GWB binnen einer mit der Zustellung der Entscheidung beginnenden Frist von einem Monat gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als Landeskartellbehörde zulässig.

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal